Ausgabe 37

aktuell

AWG Wohnungsbaugenossenschaft "Rennsteig" eG

Sonderausgabe Vertreterwahl 2021

www.awg-rennsteig.de

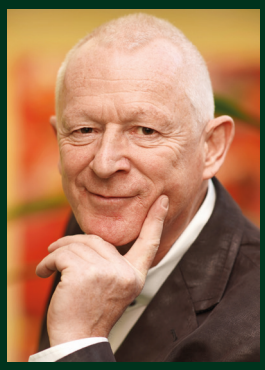

Frank Brösicke
Vorstandsvorsitzender

Editorial

Neue Wahlperiode

Mit der diesjährigen ordentlichen Vertreterversammlung endet die Wahlperiode der in 2016 gewählten Vertreter unserer Genossenschaft. Sie haben in den letzten 5 Jahren gemeinsam mit Aufsichtsrat und Vorstand wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, u.a. hinsichtlich der Veräußerung von Wohnungsbeständen oder der Anwendung der WohnWertMiete. Wir danken an dieser Stelle allen Vertretern, die sich für die Mitglieder ehrenamtlich in die Pflicht haben nehmen lassen, um die beständig positive Entwicklung unserer Genossenschaft zu sichern.

Besonders tief berührt hat uns, dass sich bis auf wenige u.a. alters- oder krankheitsbedingte Ausnahmen nahezu alle Vertreter erneut einer Wahl durch die Mitglieder stellen und damit ihre Verbundenheit zur genossenschaftlichen Idee demonstrieren. Für diesen Vertrauensbeweis sind wir sehr dankbar!

Großer Dank gilt aber auch all jenen Mitgliedern, die sich bereit erklärt haben, erstmals als Kandidat in diese Vertreterwahl zu gehen und damit die weitere Entwicklung dieser Genossenschaft zu unterstützen. Sie wollen die Zukunftsverantwortung für die Mitglieder ihres Wahlbezirkes und darüber hinaus übernehmen – für eine stabile, gesunde Genossenschaft!

Wir informieren Sie mit dieser Ausgabe unseres aktuell exklusiv zur Vertreterwahl 2021, Vertreteramt und den Möglichkeiten, sich hier einzubringen. Denn in Genossenschaften gelten auch weiterhin die demokratischen Prinzipien der Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung!

Frank Brösicke
Vorstandsvorsitzender

Vertreterwahl 2021 – Der Wahlvorstand informiert

Nach verschiedenen Vorbereitungen zur Vertreterwahl Ende letzten Jahres, ist der Wahlvorstand am 17. Februar 2021 erneut zu einer Sitzung zusammengekommen.

Schwerpunkte der Sitzung waren die Feststellung des Status der Kandidatengewinnung, die Vorbereitung der Bekanntmachung der Wahl und damit auch die Bestätigung der vorläufigen Kandidatenlisten für die einzelnen Wahlbezirke.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass für alle Wahlbezirke die nach Wahlordnung vorgesehene erforderliche Anzahl an Vertreterkandidaten vorhanden und damit der weitere Ablauf der Vorbereitung und Durchführung der Wahl gesichert ist. Die Kandidatenlisten der einzelnen Wahlbezirke werden in allen Wohngebäuden der Genossenschaft, der Geschäftsstelle sowie auf unserer Internetseite bekannt gemacht.

Der Wahlvorstand macht darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied bis zum 18. März 2021 zu den in der Bekanntmachung genannten Voraussetzungen weitere Kandidatenvorschläge unterbreiten kann.

Die nächste Sitzung des Wahlvorstandes findet am 22. März 2021 statt. Im Rahmen dieser Sitzung werden, unter Berücksichtigung weiterer eingegangener Wahlvorschläge, die endgültigen Kandidatenlisten und damit die Stimmzettel zur Vertreterwahl beschlossen.

Die eigentliche **Wahl** wird im Zeitraum vom **29. März bis 19. April 2021** stattfinden. Jedes Mitglied erhält hierzu per Post ein Wahlschreiben mit Stimmzettel und Rückumschlag für seinen Wahlbezirk, um sein Wahlrecht wahrnehmen zu können.

Der Wahlvorstand ruft alle Mitglieder der Genossenschaft auf, sich mit ihrer Stimmabgabe aktiv in die Wahl und damit in die Zusammensetzung der zukünftigen Vertretersammlung einzubringen! Die Vertreterwahl ist die beste Möglichkeit, am demokratischen Meinungsbildungsprozess der Genossenschaft teilzunehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist Ausdruck einer lebendigen Mitgliedschaft.

Nutzen Sie ihr satzungsmäßiges Recht der Mitbestimmung!

gez. Harald König
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreter zur Vertretersammlung der AWG Wohnungsbaugenossenschaft „Rennsteig“ eG gibt bekannt, dass in der Zeit vom **04. bis 18. März 2021** in allen Wohngebäuden der Genossenschaft sowie in der Geschäftsstelle, Friedrich-König-Straße 11, 98527 Suhl, die Wahlausschreiben für die Wahl der Vertreter zur Vertretersammlung der AWG „Rennsteig“ eG öffentlich aushängen.

Während der o.g. Bekanntmachungsfrist können durch wahlberechtigte Mitglieder zu den im Wahlausschreiben genannten Bedingungen weitere Wahlvorschläge in der Geschäftsstelle eingereicht werden.
Wir bitten unsere Genossenschaftsmitglieder um Beachtung.

gez. Harald König
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Vertreterversammlung und Vertreter – Was ist das eigentlich?

Genossenschaften sind Vereinigungen von natürlichen oder juristischen Personen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen, ähnlich, wie in einer Familie. In einer Genossenschaft hat jedes Mitglied eine Stimme, die es zur gemeinsamen Willensbildung in die Mitgliederversammlung einbringen kann.
In Genossenschaften mit mehr als 3.000 Mitgliedern, so wie in unserer mit etwa 4.500 Mitgliedern, ersetzt eine Vertreterversammlung die Mitgliederversammlung. Hierzu werden von den Mitgliedern, welche einzelnen Wahlbezirkenzugeordnet sind, mindestens 50 Mitglieder als Vertreter gewählt, die die Interessen aller in einer Vertreterversammlung wahrnehmen.

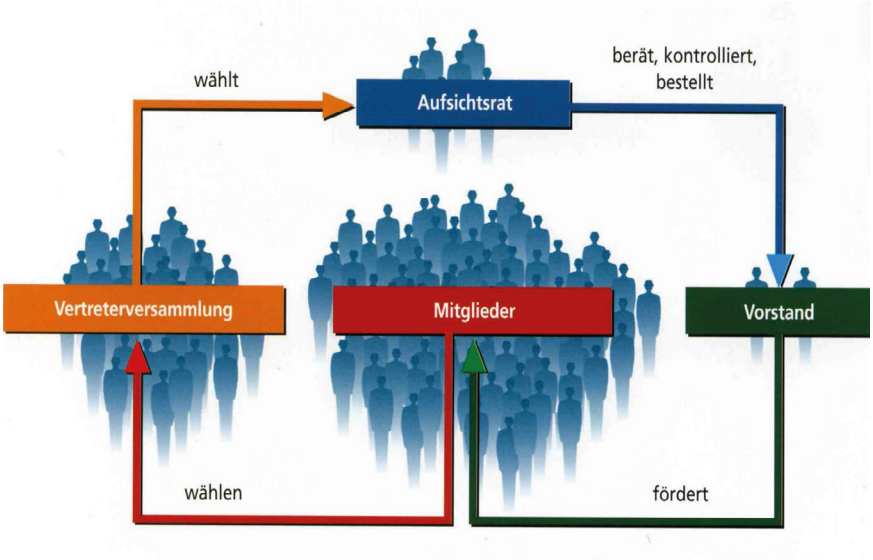

Der Mitglieder- oder Vertreterversammlung obliegen alle grundlegenden, in der Satzung formulierten Entscheidungsbefugnisse wie

- Satzungsänderungen
- Feststellung von Jahresabschluss und Gewinnverwendung / Verlustdeckung
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- vorzeitige Abberufung von Vorstands- oder Aufsichtsratmitgliedern
- Entscheidungen über Verfahren gegen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder
- Entscheidungen zur Umwandlung oder Auflösung der Genossenschaft
- Entscheidungen zur Veräußerung oder zum Abriss von Bestandswohnungen u.a.m.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Beschlüsse der Vertreterversammlung zu beachten und über deren Erfüllung an die Vertreter zu berichten.

Die Vertreterversammlung setzt sich nach dem in der Satzung vorgegebenen Schlüssel aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Sie wird alle fünf Jahre in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählt. Die derzeitige Vertreterversammlung besteht aus 60 Mitgliedern.

Jährlich findet eine ordentliche Vertreterversammlung statt, die mindestens über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entscheiden hat. Sie kann weitere Entscheidungen zum Inhalt haben.

Daneben kann aufgrund besonderer Umstände durch Vorstand, Aufsichtsrat oder bestimmte, in der Satzung festgelegte Mindestgrenzen von Mitgliedern oder Vertretern, zu weiteren Vertreterversammlungen eingeladen werden.

Vertreterversammlungen werden in der Regel durch den Aufsichtsratsvorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und geleitet. Zur Versammlung haben nur die Vertreter Stimmberechtigung, Aufsichtsrat und Vorstand dürfen nicht mit abstimmen.

Die Beschlussfassung in der Vertreterversammlung erfolgt in der Regel mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei eine Mindestbeteiligung für die meisten Beschlüsse nicht vorgesehen ist. Für bestimmte Beschlüsse sind jedoch auch andere, in der Satzung geregelte Mehrheiten oder auch Mindestbeteiligungen erforderlich. Jeder Vertreter hat dabei eine Stimme.

Die Vertreterversammlung kann für bestimmte Aufgaben ständige oder zeitweilige Kommissionen einrichten. Dies ist insbesondere bei Problemfeldern angezeigt, bei denen der Vertreterversammlung die Entscheidung obliegt wie z.B. Satzungsfragen oder Richtlinien. Zudem können bei Bedarf Informationsveranstaltungen stattfinden, um über allgemeine Abläufe und Vorhaben in der Genossenschaft zu informieren und die Möglichkeit des Meinungsaustauschs innerhalb der Vertreterversammlung anzuregen.

Vertreterversammlung 2018

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertreter, Vergütung, Versicherung

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die der Vertreter im Rahmen seiner Vorbereitung auf und in der Teilnahme an den Vertreterversammlungen hat, sind im Genossenschaftsgesetz geregelt. Jeder Vertreter ist an das Genossenschaftsgesetz gebunden! Weiterhin sind Satzung, Wahlordnung sowie bei uns ein Handbuch Grundlagen der Tätigkeit des Vertreters. Mit Annahme der Wahl erkennt der Vertreter die ihm obliegenden Pflichten als verbindlich an.

Für Genossenschaften mit Vertreterversammlung übernimmt ein gewählter Vertreter als Stellvertreter für die Mitglieder der Genossenschaft die (Mit)Entscheidung über alle grundlegenden Sachverhalte in der Genossenschaft. Der Vertreter handelt damit quasi für die Mitglieder und muss deshalb bei den Entscheidungen stets das **Gesamtwohl der Mitglieder** der Genossenschaft im Blick haben. Die Vertreter haben keine besonderen Rechte und Pflichten gegenüber den Genossenschaftsmitgliedern ihres Wahlbezirkes, sondern ein freies, ungebundenes und höchst persönliches allgemeines Mandat aller Mitglieder. Ein Vertreter ist damit **nicht an Weisungen oder Meinungen einzelner Mitglieder** gebunden, er kann seine Rechte nicht auf Dritte übertragen.
Die Vertreter haben nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem die Interessen der Genossenschaft zu vertreten und nicht die Interessen einzelner Mitglieder.

Bei der Abgabe der Stimme handelt der Vertreter in Wahrnehmung seines Vertreteramtes. Maßstab seiner Entscheidung dürfen daher nicht persönliche Interessen sein, sondern die **Interessen der Gesamtheit der Mitglieder und der Genossenschaft.**

Das Vertreteramt ist ein **Ehrenamt.** Dies bedeutet, dass ein Vertreter keine Vergütung erhält. Unabhängig hiervon kommt mit der Annahme der Wahl zwischen Genossenschaft und Vertreter ein auftragsähnliches gesetzliches Schuldverhältnis zustande, was einen Anspruch auf Aufwendungsersatz begründen kann. Hierdurch können dem Vertreter Fahrt-, Park-, Kommunikations- und ggfs. Verpflegungs- und Übernachtungskosten erstattet werden. Der **Aufwendungsersatz** wird bei uns in Form einer Pauschale (Sitzungsgeld) erstattet. Da Vertreter ehrenamtlich tätig sind, sind sie durch die Genossenschaft gegen Personen- und Sachschäden versichert, die unmittelbar mit der Ausübung des Ehrenamtes in Verbindung stehen. Verursacht ein Vertreter z.B. auf dem unmittelbaren Weg zu einer Vertreterversammlung einen Verkehrsunfall, ist er gegen etwaige Schadensersatzansprüche versichert, wobei ihm sein Mitverschulden anzurechnen ist. Ebenso ist ein etwaiger Schadensersatz durch die Genossenschaft nur und nachrangig in dem Umfang zu erstatten, wie er durch Andere (Versicherungen, andere Schadensverursacher) nicht zu erhalten ist.

Vertreterwahl ist Ihr gutes Recht

Die Vertreterwahl ist nicht nur das Recht jedes Mitgliedes, sondern auch eine zumindest moralische Pflicht. Mit einer Stimmabgabe zur Vertreterwahl legitimieren die Mitglieder die ausgewählten Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen und eröffnen sich gleichzeitig das Recht, Rechenschaft und Information einzufordern. Nur gut informierte Mitglieder können sich tatsächlich ihrer Vorteile und ihrer Kraft als Genossenschaftsmitglied bewusst werden. Deshalb möchten wir Sie auffordern und anregen, Ihr Stimmrecht zur Vertreterwahl wahrzunehmen und mit Ihrer Stimmabgabe die Position der gewählten Vertreter zu stärken. Es geht um Ihre Genossenschaft!

Impressum

Herausgeber
AWG "Rennsteig" eG
Friedrich-König-Straße 11, 98527 Suhl
Telefon: 03681 3919-0, Telefax: 3919-99
E-Mail: info@awg-rennsteig.de
Internet: www.awg-rennsteig.de

Redaktionelle Bearbeitung
AWG "Rennsteig" eG

Bilder
AWG "Rennsteig" eG, Fotoclub „ZooM13“, Adobe Stock

Produktion
Rhön-Rennsteig-Verlag Suhl
Erhardt-Schübel-Straße 2, 98529 Suhl
Telefon: 03681 8935-0, Telefax: 8935-22

Standortbegehung 2017